

Ergebnis-Niederschrift über die Informationsveranstaltung zum Kanal- und Straßenbau in der Moltkestraße (zwischen Kaiserstraße und Bismarckstraße) am 29.08.2023 im Ratssaal, Rathaus der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Teilnehmer:

Herr Gödde	Stadt Eschweiler, Erster und Technischer Beigeordneter
Herr Handels	Stadt Eschweiler, Abt.L 660
Herr Neubert	Stadt Eschweiler, Abt.L 661
Herr Bilke	Stadt Eschweiler, 600
Herr Skowasch	BFT Planung GmbH
Frau Meuter	BFT Planung GmbH
Herr Mommer	Stadt Eschweiler, 660

sowie

2 Ratsmitglieder, 1 Vertreter der Presse, ca. 30 Anlieger und Interessierte

Schriftführer:

Herr Mommer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Niederschrift gibt nicht den chronologischen Ablauf, sondern thematisch geordnet die Ergebnisse der Informationsveranstaltung wieder.

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter der Verwaltung, des Ingenieurbüros sowie der Politik und der Presse vor. Anschließend gab er einen Überblick über die im folgenden Vortrag behandelten Themen und gab das Wort an Herrn Skowasch weiter, der die Kanalplanung für die Moltkestraße vorstellte. Danach stellte Herr Handels die Straßenplanung vor. Herr Bilke erläuterte die Kosten für die Grundstückseigentümer.

Der Vortrag endete mit dem geplanten Zeitablauf der Baumaßnahme und der Kenntnissgabe der Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung.

Bevor die Anwesenden Fragen und Anregungen zur Baumaßnahme äußern konnten, wurde darauf hingewiesen, dass diese auch noch im Nachgang zur Informationsveranstaltung auf schriftlichem oder fernmündlichem Wege bis zum 15.09.2023 bei der Stadtverwaltung Eschweiler eingereicht werden können. Die in der Veranstaltung vorgestellte Power-Point-Präsentation wird kurzfristig im Internet auf der Seite www.eschweiler.de veröffentlicht.

Die im Nachgang zu den Vorträgen gestellten Fragen, Antworten und Diskussionen werden im Folgenden nach Themen sortiert behandelt.

Anliegerbeiträge

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 übernimmt das Land NRW zu 100 v. H. die kommunalen Straßenausbaubeiträge, die nach der jeweiligen Satzung ansonsten vom Beitragspflichtigen zu erheben sind. Nach dieser Regelung werden für die Anlieger keine Beiträge für die Straßenausbaumaßnahmen fällig. Den Grundstückseigentümern werden trotzdem Beitragsbescheide in Höhe von 0,00 € zugesandt. Dies ist für die Beantragung der Zuschüsse beim Land NRW erforderlich.

Bäume

Die Baumart in der Moltkestraße wird durch das zuständige Fachamt zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Pflanzarbeiten festgelegt. Hierbei werden auch die Einflüsse im Zusammenhang mit dem Klimawandel beachtet. Um den Pflegeaufwand so gering wie möglich zu halten, wird den Bäumen ausreichend Pflanzraum zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, diesen Pflanzraum durch das auf den Ober- bzw. Dachflächen anfallende Niederschlagswasser zu speisen.

Ein Teil der Anwesenden sprach sich vehement gegen die Pflanzung von Bäumen in der Moltkestraße aus. Die Gründe hierfür waren, dass der Straßenraum in der Moltkestraße zu eng ist, die Bäume Licht wegnähmen, das fallende Laub Schmutz erzeuge und durch die Baumwurzeln Schäden an der Infrastruktur und an den Gebäuden verursacht werden. Zudem gehen hierdurch Parkstände verloren.

Seitens der Verwaltung wurden im Vortrag und anschließend auch bei der Beantwortung der o. g. Gründe gegen die Pflanzung der Bäume die positiven Aspekte herausgestellt. Bäume bieten Windschutz, filtern Feinstaub, verbessern durch Beschattung und Verdunstung das Mikroklima und binden CO₂. Zudem wird durch die vorgesehene Wasserspeicherung die Abflussspitze bei Starkregenereignissen abgemildert.

Während der Veranstaltung und auch in den anschließenden Gesprächen wurden die Baumpflanzungen von mehreren Anwesenden positiv beurteilt. Insbesondere die neben den beiden Grundstückzufahrten vorgesehenen Bäume wurden befürwortet, da hierdurch das Parken in die Zufahrtbereiche hinein verhindert wird.

Es wurde darum gebeten, im Fall von Baumpflanzungen nicht die derzeit in der Marienstraße eingebauten Beetumrandungen vorzusehen. Diese seien schlecht zu sehen und führen dadurch zu Beschädigungen bei Ein- und Ausparkvorgängen. Stattdessen wurde den Einbau von Holzpollern vorgeschlagen.

Der Vorschlag, in der Veranstaltung ein Meinungsbild (Bäume ja/nein) einzuholen wurde von Herrn Gödde abgelehnt. Ein solche Abstimmung sei nicht repräsentativ und kontraproduktiv, man solle seine persönliche Meinung zu den Bäumen gerne im Nachgang schriftlich oder fernmündlich kundtun

Parkstände

Durch den geplanten Ausbau der Straße entfallen bis zu 7 Parkstände. Die Ursache hierfür sind im Wesentlichen die geplanten Baum- und Grünbeete, die zum einen zur Unterteilung der Parkstreifen dienen und zum anderen in den Einmündungsbereichen die Ein- und Ausfahrt für Müll- und Rettungsfahrzeuge sichern sollen.

Hinsichtlich der Beurteilung der Reduzierung der Parkstände ergibt sich das Meinungsbild ähnlich dem zu den geplanten Bäumen, da sich durch den Wegfall der Bäume die Anzahl der Parkstände vergrößern würde. Während der Veranstaltung wurde offensichtlich, dass die Beete in den Einmündungsbereichen

zur Sicherheit der Ein- und Ausfahrt für Müll- und Rettungsfahrzeuge unbedingt erforderlich sind, da es hier in der Vergangenheit regelmäßig zu Problemen kam.

Weiterhin zeigte sich, dass die Problematik Parken in der Moltkestraße nicht von der Anzahl der zur Verfügung gestellten Parkstände abhängt, sondern vielmehr dadurch verursacht wird, dass in diesem Bereich der Moltkestraße kostenlose Parkstände in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt bzw. zum Talbahnhof zur Verfügung stehen, die von in der Innenstadt Beschäftigten den ganzen Tag über blockiert werden und somit nicht von den Anwohnern oder auch Handwerkern genutzt werden können. Die Anwohner haben beobachtet, dass Fahrzeuge zum Teil wochenlang in der Moltkestraße parken.

Seitens der Anwohner wurden hier folgende Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Bewirtschaftung der Parkstände in der Moltkestraße mit der Möglichkeit, je Hausstand ein Fahrzeug ohne Bezahlung abstellen zu können. Gleichzeitig sollen die Parkgebühren im Parkhaus P&C gesenkt werden, damit das Parken in der Moltkestraße teurer ist als das Parken im Parkhaus.
- Anwohnerparkzone in der Moltkestraße
- Errichtung eines Parkhauses auf dem Parkplatz Bismarckstraße
- Kurzzeitparkplätze für das Ein- und Ausladen von Einkäufen für die Anwohner und für Lieferdienste

Weiterhin wurde vorgeschlagen, auf der Bismarckstraße in dem Grünstreifen zwischen Straße und Parkplatz einen LKW-Stellplatz einzurichten.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr gestaltet sich derzeit schwierig, weil die Fahrer zum Teil nicht in die Moltkestraße einfahren, wenn ihnen die verbleibende Fahrgassenbreite zu gering erscheint (z. B. auch durch zu weit vom Bordstein weg stehende Fahrzeuge) oder die Zufahrt durch parkende Fahrzeuge erschwert oder behindert wird. Dies betrifft insbesondere die Abfuhr der blauen Tonne.

Durch den geplanten Ausbau der Straße wird die Zufahrt für Müllabfuhr und Rettungsdienste sichergestellt.

Weiterhin wurde sich über im Straßenraum stehende Müllbehälter beschwert. Dies betrifft das Eckhaus Moltkestraße 29. Hier stehen ca. 15 Müllbehälter permanent auf dem Gehweg und behindern insbesondere Personen mit Rollstuhl oder Rollator. Es wurde berichtet, dass diese Müllbehälter normalerweise im Keller des Hauses gelagert werden und über eine Bodenöffnung zur Leerung auf den Gehweg gestellt werden. Der Keller sowie die Hebevorrichtung wurden jedoch bei der Flut im Juli 2021 beschädigt und sind bislang nicht wieder einsatzbereit. Dieses Problem wird mit Instandsetzung der Kellerräume entfallen. Zudem bleiben die blauen Tonnen auf dem Gehweg stehen, wenn die Müllabfuhr die Moltkestraße nicht befahren konnte. Dieses Problem entfällt aus den o. g. Gründen nach dem Ausbau.

Es wurde nachgefragt, wie die Müllabfuhr zukünftig zwischen den geparkten Fahrzeugen funktionieren soll. Hier wurde vorgeschlagen, z. B. Sammelplätze für Müllbehälter einzurichten. Hierdurch würden jedoch weitere Parkstände entfallen, zudem müssten die Anwohner die Müllbehälter dann über längere Strecken transportieren.

Grundstücksanschlussleitungen

Als Grundstücksanschlussleitungen bezeichnet man den Teil der Leitung vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, der sich im öffentlichen Bereich befindet. Im Rahmen von öffentlichen Ausbaumaßnahmen wird nur dieser Teil betrachtet. Die Umklemmarbeiten der vorhandenen Leitungen an den neuen Kanal sind für die Grundstückseigentümer kostenfrei.

Die Grundstücksanschlussleitungen sind befahren worden. Sind bei der Befahrung Schäden in den Schadensklassen A und B (gem. Bildreferenzkatalog) festgestellt worden, werden diese im Rahmen der Baumaßnahme erneuert. Die Kosten hierfür werden den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenso für die Herstellung eines regelkonformen Anschlusses an den öffentlichen Kanal der derzeit über Lochsteine im Gehweg verlegten Anschlussleitungen für Dachflächenwasser.

In der Moltkestraße entwässern zum Teil mehrere Dächer über ein Regenfallrohr. Ebenso ist es möglich, dass ein Anschluss des Regenfallrohres an die vorhandene Grundstücksanschlussleitung günstiger ist als ein neuer Anschluss an den Hauptkanal. Daher ist hier für jedes Haus eine separate Betrachtung erforderlich, eventuell auch unter Einbeziehung der Entwässerung der Nachbarhäuser. Hierbei wird für jedes Haus die wirtschaftlichste Lösung gesucht.

Entwässerung, sonstiges

Wurden bei der Festlegung der Größe des Hauptkanals die Flächen Parkplatz Bismarckstraße und die Dachflächen berücksichtigt?

Die Dimensionierung des Hauptkanals wird durch den Generalentwässerungsplan festgelegt, hierin sind alle abflussrelevanten Flächen einberechnet.

Wieso ist der vorhandene Kanal so kaputt?

Der vorhandene Kanal stammt aus dem Jahr 1906. Er ist damit deutlich länger in Nutzung als die normale Abschreibungsdauer von 60 Jahren vorsieht. Auf Grund des Alters ist hier nicht eindeutig festzustellen, wodurch die Schäden letztendlich verursacht wurden.

Laut Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler hat sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Dies kann durch den Einbau einer Rückstauklappe erfolgen. Sie muss auf dem Privatgrundstück eingebaut werden. Der Einbau sollte durch ein Fachunternehmen erfolgen; jedes Haus ist hierbei individuell zu betrachten.

Straßenbau, sonstiges

Ist es möglich, aus der Moltkestraße eine Anliegerstraße oder eine Spielstraße zu machen?

Eine Anliegerstraße wird durch eine entsprechende Beschilderung eingerichtet, der Parksuchverkehr z. B. wird auch zum Anliegerverkehr gezählt und hiermit nicht unterbunden.

Die Einrichtung einer sogenannten Spielstraße, also eines verkehrsberuhigten Bereiches, setzt einen entsprechenden niveaugleichen Ausbau mit Fahrbahnversätzen und anderen geschwindigkeitsreduzierenden Elementen voraus. Dies ist bei der derzeitigen Planung nicht der Fall, eine dahingehende Umpfanung würde zu einer deutlichen Reduzierung der Parkstände führen.

Ein Anwohner berichtete von Geschwindigkeitsverstößen in der Moltkestraße (Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h); er fragte, ob der Einbau von Bodenschwellen möglich sei.

Die Einrichtung von Bodenschwellen bringt auch eine erhöhte Lärmbelastung mit sich. So wurden z. B. in Röhe eingebaute sogenannte „Kölner Teller“ auf Grund der damit verbundenen Geräuschentwicklung nach einem Jahr wieder abgebaut.

Der Eigentümer von Haus Moltkestraße 50 bat darum, die Zufahrt zu seinem Grundstück ähnlich wie bei der Zufahrt zu Haus 40 auf beiden Seiten durch Baumbeete oder ähnlichem zu schützen. In der Planung ist dies nur auf einer Seite der Fall. Denkbar sei eine Vergrößerung (würde auch eine Möglichkeit als Kurzzeitparkplatz für Lieferdienste / Anwohner ergeben) oder Verschiebung der Fußgängerquerungsfläche gegenüber der Zufahrt. Damit sich die Anzahl der Parkstände nicht weiter reduziert, könnte ggfs. das Baumbeet vor Haus 56 hierfür entfallen. Es wurde zugesichert, dass hier ein baulicher Schutz der Zufahrt vorgesehen wird.

Ein Anwohner mit einer auf den Rollstuhl angewiesenen Partnerin merkte an, dass die überall in der Stadt vorhandenen Absenkungen mit einer Anschlaghöhe von 3 cm für Rollstühle und Rollatoren ein großes Hindernis darstellen.

Die Absenkungen mit einem verbleibenden Anschlag von 3 cm rühren von einem Ausbau nach einem älteren Standard her. Heutzutage werden barrierefreie Querungen zweigeteilt ausgeführt; für Sehbehinderte wird ein Anschlag von 6 cm und für Gehbehinderte eine sogenannte Nullabsenkung vorgesehen. Dies ist bei der Planung der Moltkestraße auch für die beiden Einmündungen Kaiserstraße und Bismarckstraße geplant. Nachvollziehbar ist es nicht möglich, bei einer Änderung der Ausbaustandards auch alle bestehenden Querungen dementsprechend umzubauen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Straßenabläufe momentan nicht gereinigt werden können, da Sie permanent von Fahrzeugen überparkt werden.

Durch die Einrichtung der baulich von der Fahrbahn getrennten Längsparkstreifen wird ein Überparken der Straßenabläufe künftig unterbunden.

Wird die Straße demnächst gereinigt? Es werden Straßenreinigungsgebühren gezahlt.

Im Nachgang zur Sitzung wurde festgestellt, dass der hier betroffene Bereich der Moltkestraße die Reinigungsklasse S 1 hat, hier wird weder Straßenreinigung noch Winterdienst durch die Stadt Eschweiler durchgeführt. Vermutlich wohnt der Beschwerdeführer in einem der Eckhäuser Bismarckstraße oder Kaiserstraße und bezahlt die Straßenreinigungsgebühr für diese Straßen.

Ist eine mögliche Befahrung der Moltkestraße durch den Leiterwagen der Feuerwehr bei der Planung berücksichtigt worden?

Es wurde angeregt, die Gehwegbreite zu reduzieren und stattdessen die Fahrbahn zu verbreitern.

Die Gehwegbreite ist mit ca. 2,00 m ausreichend bemessen, wird aber durch Verteilerkästen und Treppenstufen im Gehwegbereich an vielen Stellen punktuell reduziert.

Versorgungsträger

Ist eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge vorgesehen?

Die Stadt Eschweiler betreibt keine Infrastruktur für Ladesäulen. Sie ist hier davon abhängig, entsprechende Betreiber aus dem Bereich der (Strom-)Versorgungsunternehmen zu finden. Derzeit sind in der Moltkestraße keine Ladesäulen für Elektrofahrzeuge geplant. Es wird aber dahingehend eine Vorsorge getroffen, in dem Leerrohre für eine nachträgliche Verlegung von Elektrokabeln vorgesehen werden.

Derzeit wird ein Entwurf für eine flächendeckende Einrichtung von Ladesäulen erarbeitet, der im nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt wird. Hier sind Ladesäulen auf dem Parkplatz Bismarckstraße eingeplant.

Werden im Rahmen der Baumaßnahme auch Versorgungsleitungen verlegt bzw. erneuert oder geschieht dies wie beim letzten Ausbau erst nach Beendigung der Tiefbauarbeiten?

Seitens der Stadtverwaltung werden 2-mal pro Jahr die in der Stadt Eschweiler tätigen Versorgungsunternehmen zur Abstimmung der geplanten Arbeiten eingeladen. Die Abstimmung mit den Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgern verläuft in der Regel problemlos, die Arbeiten werden abgestimmt und Verlegung der Leitungen im Rahmen der Tiefbauarbeiten durchgeführt. So auch in diesem Fall, es werden die Strom- und Gasleitungen erneuert.

Anders verhält sich die Sachlage bei den Telekommunikationsleitungen. Hier ist die Stadt Eschweiler in einer deutlich schlechteren rechtlichen Lage. Die Stadt Eschweiler muss der Verlegung dieser Leitungen innerhalb einer gesetzlich vorgegebenen Frist zustimmen, kann allerdings in der Erlaubnis entsprechende Auflagen formulieren. Derzeit ist seitens der Telekom eine Verlegung von Glasfaserleitungen in der Moltkestraße vorgesehen, die Arbeiten sollen vor den Tiefbauarbeiten abgeschlossen sein. Die Stadt Eschweiler hat die Lage und Verlegetiefe unter Berücksichtigung des zukünftigen Straßenzustands vorgegeben.

Bauablauf

Ist die Bauzeit von 9 Monaten nicht zu lang für eine 150 m lange Straße?

Arbeiten in bebauten Gebieten erfordern immer eine längere Bauzeit. Alleine mit der Verlegung von Versorgungsleitungen und der damit verbundenen Erneuerung der Hausanschlüsse und der hier größtenteils erforderlichen Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen ist eine deutliche Verlängerung der Bauzeit verbunden. Hinzu kommen noch viele Abstimmungen mit Anliegern, Müllentsorgern usw..

Wie wird die Erreichbarkeit der Häuser und die Fortbewegung für ältere und behinderte Personen gewährleistet?

Die bauausführende Firma wird darauf hingewiesen, die Belange der Anwohnerschaft zu berücksichtigen. Dies beinhaltet, dass die Häuser zumindest fußläufig zu erreichen sind und auf die Belange von behinderten Personen besonders Rücksicht genommen wird. Auch besondere Lieferungen wie zum Beispiel von Möbeln oder Heizöl werden in der Regel ermöglicht. Dies kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn die Baufirma, hier in der Regel der Polier / Schachtmeister, hierüber informiert ist. Bei Bedarf können die Ihnen im Vorfeld der Baumaßnahme von der Baufirma genannten Ansprechpartner kontaktiert werden, um ihre Belange mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf (z. B. bei einer Möbellieferung ca. 2 Wochen) vorzubringen.

Sonstiges

Herr Gödde erläuterte die weitere Vorgehensweise für die Baumaßnahme. Die in der Veranstaltung und im Nachgang hierzu vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden von den Mitarbeitern der Stadt Eschweiler bewertet und fließen ggfs. in die Planung ein. Die überarbeitete Planung wird im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 19.10.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.